



HESSISCHER LANDTAG

20. 10. 2023

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 10.08.2023**Zukunftsplan Wasser – Teil II****und**

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Wasserwirtschaft ist die langfristige Sicherstellung der öffentlichen und industriell-gewerblichen Wasserversorgung. In Hessen ist die Wasserversorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Bedeutung der kostbaren Ressource spiegelt sich u. a. in einem Preisanstieg wider. Laut Hessischem Wirtschaftsministerium kostete ein Kubikmeter Wasser im Jahr 2022 durchschnittlich 2,29 €, was einem Anstieg von 6,5 % in vier Jahren entspricht. Um Wasserressourcen nachhaltig zu managen, müssen alle Beteiligten auf verschiedenen Ebenen zusammenarbeiten. Die Nationale Wasserstrategie, die im März 2023 vom Bund beschlossen wurde, hat drei Kernziele: die Versorgung mit Trinkwasser gewährleisten, das Grundwasser und die Ökosysteme schützen und die Landwirtschaft und die Wirtschaft mit ausreichend Wasser versorgen. Die Umsetzung der Strategie wird von einer interministeriellen Arbeitsgruppe beim Bundesumweltministerium koordiniert, an der auch die Länder beteiligt sind. Bereits im Oktober vergangenen Jahres brachte Hessen den Zukunftsplan Wasser auf den Weg, der die Bedeutung einer sicheren und nachhaltigen Wasserversorgung unterstreicht (Quellen: Pressemitteilung des Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 05.10.2022, Internetauftritt der Bundesregierung zur Nationalen Wasserstrategie vom 15.03.2023, F.A.Z. vom 04.08.2023, F.A.Z. vom 31.07.2023, hessenschau online vom 13.07.2023).

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz initiierte vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels sowie der demografischen Entwicklung im Jahre 2016 einen breit angelegten Dialogprozess, um die Grundlagen, Zielsetzungen und Handlungsnotwendigkeiten für die Zukunftsfähigkeit der Bewirtschaftung und Nutzung der Wasserressourcen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Aufgabenträger, der Industrie- und Handelskammer, der Umwelt- und Naturschutzgruppen und weiterer wichtiger Interessengruppen zu diskutieren. Als Ergebnis dieses Prozesses wurde im Jahr 2019 das Leitbild für ein Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main (IWRM) verabschiedet.

Im Juli 2022 hat die Landesregierung, entwickelt aus dem Leitbild IWRM, den Zukunftsplan Wasser beschlossen und veröffentlicht. Der Zukunftsplan Wasser wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und mit Unterstützung eines Beirats aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, Fachverbände, Umweltverbände und der Landwirtschaft erarbeitet und ist mit diesen abgestimmt. Mit der Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen ist seit August 2022 eine Arbeitsgruppe beauftragt, der auch Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Verantwortungsträger für die Wasserversorgung angehören.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Wasserverbrauch in der Landwirtschaft zu reduzieren?

Das Land fördert über das Einzelbetriebliche Förderungsprogramm Landwirtschaft (EFP) Investitionen in Bewässerungsanlagen, durch die eine maßgebliche Wassereinsparung erreicht wird. Darüber hinaus ist für eine Novelle der Richtlinien zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten sowie der Digitalisierung in der Landwirtschaft (RL-IZ) im laufenden Haushaltsjahr 2023 vorgesehen, neben der Anschaffung

oder Entwicklung digitaler Technologien, Ausstattungen sowie IT-Anwendungen in der landwirtschaftlichen Praxis, die zur Steigerung einer wirtschaftlichen und effizienten Produktionsweise beitragen, u. a. auch Lösungen für die Steigerung des Ressourcenschutzes, insbesondere bei Energie und Wasser, in den Förderkatalog der Digitalisierung in der Landwirtschaft aufzunehmen. Landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe werden bei der wassersparenden Umstellung ihrer Wirtschaftsweise vom Land Hessen durch Forschungsvorhaben und Intensivierung der Beratung beim Landesbetrieb Landwirtschaft (u. a. durch den Klimaplan Hessen) unterstützt.

Frage 2. Wie hat sich der Wasserverbrauch für Industrie und Gewerbe in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Der Wasserverbrauch für Industrie und Gewerbe, die durch die öffentliche Wasserversorgung versorgt werden, lag im Regierungsbezirk Darmstadt zwischen 23,6 Mio. m³ im Jahr 2012 und 33,6 Mio. m³ im Jahr 2018. Im Regierungsbezirk Gießen hat sich der Wasserverbrauch während der ausgewählten zehnjährigen Periode (2011 bis 2021) nicht signifikant verändert. Auf Landkreisebene können signifikante Trends lediglich in den Landkreisen Marburg-Biedenkopf (ansteigender Trend) und im Vogelsbergkreis (fallender Trend) beobachtet werden. Im Regierungsbezirk Kassel ist der Wasserverbrauch von rund 5,8 Mio. m³ im Jahr 2012 auf rund 10,3 Mio. m³ im Jahr 2021 angestiegen.

Frage 3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Wasserverbrauch in Industrie und Gewerbe zu senken?

Im Rahmen eines Antrages für die Entnahme von Grundwasser für die industrielle oder gewerbliche Nutzung ist durch den Antragsteller ein Bedarf nachzuweisen. Durch die Oberen Wasserbehörden wird nur die Entnahme genehmigt, für die ein Bedarf sicher nachgewiesen werden kann. Bei Anträgen sind neben der Prüfung, ob Oberflächenwasser, Niederschlagswasser oder Brauchwasser genutzt werden kann, ebenfalls die durchgeführten und geplanten Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Wasser vorzulegen. Im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens wird u. a. geprüft, ob

- die beantragte Grundwasserentnahmemenge schadlos gewinnbar ist,
- die beantragte jährliche Grundwasserentnahme die jährliche Grundwasserneubildung nicht übersteigt,
- das für die Entnahme notwendige Grundwasserdargebot nachgewiesen wurde und
- ob Auswirkungen der Grundwasserentnahme auf Natur und Landschaft zu besorgen sind.

Frage 4. Wie trägt der hessische Zukunftsplan Wasser dazu bei, die öffentliche Wasserversorgung langfristig zu sichern?

Zu den im Zukunftsplan benannten Maßnahmen zählen u. a. die Förderung der Grundwasserneubildung durch Retention und Versickerung, der Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen, um Knappheit durch Verschmutzung zu verhindern, der Ausbau von kommunenübergreifenden Verbundsystemen, die zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Trockenperioden beitragen oder die Mobilisierung von Einspar- und Substitutionsmöglichkeiten von Trinkwasser, wie bspw. die vermehrte Nutzung von Betriebswasser. Zu den im Zukunftsplan benannten und bereits umgesetzten Maßnahmen im Hinblick die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung zählen u. a. die

- Erstellung kommunaler und teilräumlicher Wasserkonzepte, in deren Rahmen neben der Ermittlung von Optimierungspotentialen und Risiken für die Ressourcenverfügbarkeit und der Leistungsfähigkeit der Versorgungssysteme passende Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung entwickelt sowie Potenziale einer rationellen Wasserverwendung in Form von Wassereinsparung und Trinkwassersubstitution durch Betriebswasser erhoben werden.
- gemeinsame (Land und Kommunen) Erarbeitung und Bereitstellung einer Muster-Zisternensatzung für hessische Kommunen (→ <https://umwelt.hessen.de/presse/hessen-veroeffentlicht-gemeinsam-mit-den-kommunalen-spitzenverbaenden-eine-muster-zisternensatzung>).
- gemeinsame (Land und Kommunen) Erarbeitung und Bereitstellung einer Muster-Gefahrenabwehrverordnung für hessische Kommunen über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung (→ <https://umwelt.hessen.de/presse/hessen-veroeffentlicht-mit-kommunalen-spitzenverbaenden-muster-gefahrenabwehrverordnung>).
- Förderung einer Machbarkeitsstudie des Wasserverbandes Hessisches Ried (WHR) zur Erweiterung der Rheinwasseraufbereitung für eine klimaangepassten Grundwasserbewirtschaftung im Hessischen Ried (→ <https://umwelt.hessen.de/Presse/400000-Euro-fuer-klimaangepassten-Grundwasserbewirtschaftung-im-Hessischen-Ried>).

Darüber hinaus hat das Land ein Projekt für Pilotuntersuchungen zur Aufbereitung von Flusswasser zu Trinkwasser im Unterlauf des Kinzig-Stausees des Wasserverbandes Kinzig gefördert. Ziel des inzwischen erfolgreich abgeschlossenen Projektes ist die Erschließung neuer, klimunabhängiger und umweltverträglich gewinnbarer Wasserressourcen, die Schonung des Grundwasserangebots im Vogelsberg, der Innovationscharakter des Vorhabens sowie die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf Regionen mit angespannter Wasserressourcensituation. Die Machbarkeitsstudie des Wasserverbandes Kinzig wurde mit 26.713,05 € und das anschließende Pilotprojekt „Klima- und Grundwasserunabhängige Wassergewinnung – Wissenschaftlich begleitete Pilotphase mit Erstellen einer Pilotstudie“ mit 200.000 € Fördermittel aus der kommunalen Klimarichtlinie unterstützt.

Frage 5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bislang aus der Umsetzung des Zukunftsplan Wasser gewonnen?

Im Zuge der gemeinsamen Umsetzung des Zukunftsplan Wasser durch Land und Kommunen, zeigt sich ein hohes Engagement und Interesse der einbezogenen Akteure, was sich in der aktiven Mitarbeit in verschiedenen Gremien zur Umsetzung des Zukunftsplan Wassers und in der hohen Nachfrage nach bereitgestellten Fördermitteln zur Erstellung kommunaler und teilsräumlicher Wasserkonzepte (siehe Antwort zu Frage 6) zeigt. So wurden zahlreiche Maßnahmen bereits umgesetzt. Gleichzeitig geht mit dem gewählten kooperativen Vorgehen eine hohe Akzeptanz für die Maßnahmen des Zukunftsplan Wasser einher. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Durch die enge Verzahnung mit im ähnlichen Zeitraum durch das Land auf den Weg gebrachten Planungen, Strategien und Programmen (bspw. Klimaplan Hessen, Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie, Spurenstoffstrategie Hessisches Ried) mit denen es Schnittmengen gemeinsamer Zielstellungen gibt, konnten durch die gemeinsame Zielverfolgung und Maßnahmenumsetzung wertvolle Synergieeffekte erzielt werden.

Frage 6. Welche kommunalen Wasserkonzepte fördert die Landesregierung?

Die Landesregierung fördert pilothaft kommunale und teilsräumliche Wasserkonzepte. Die teilsräumlichen Wasserkonzepte umfassen jeweils mehrere Kommunen. Das Land unterstützt bisher insgesamt 106 hessische Kommunen bei der langfristigen Sicherstellung ihrer Wasserversorgung und fördert einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser. Zu den teilsräumlichen Wasserkonzepten zählen bspw. die Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG), der Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach (ZWO), der Hochtaunuskreis und die Rheingauwasser GmbH.

Frage 7. Wie ist der derzeitige Stand zum Ausbau kommunenübergreifender Verbundsysteme, die zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Trockenperioden beitragen sollen?

Über 50 % der Bevölkerung in Südhessen werden ganz oder überwiegend aus den verbundwirksamen Wasserwerken versorgt. Die wesentlichen Lieferbeziehungen bestehen zwischen den Dargebotsgebieten (Hessisches Ried, Vogelsberg) und den großstädtischen Bedarfszentren (Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt). Des Weiteren erfolgt eine Versorgung aus dem Hessischen Ried in den Vordertaunus sowie aus dem Vogelsberg in den Vorder- und Hintertaunus und aus dem Bereich Main-Kinzig nach Frankfurt. Darüber hinaus bestehen noch größere Verbundstrukturen im Bereich von Mittelhessen u. a. zur Versorgung der Städte Wetzlar, Gießen und Marburg, im Bereich von Stadt und Landkreis Offenbach sowie in Nordhessen im Raum Kassel. Die Wasserlieferungen über den Verbund dienen überwiegend der Abdeckung der Grundlast.

Im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsplan Wasser wird geprüft, wie darüber hinaus ein Ausbau und eine Ergänzung der Wassergewinnungssysteme sowie lokaler/regionaler Verbundsysteme zur Abdeckung und Ausgleich von Spitzenbedarfen ermöglicht werden kann.

Frage 8. Mit welchen finanziellen Mitteln unterstützt die Landesregierung Träger der öffentlichen Wasserversorgung hinsichtlich technischer und wirtschaftlicher Möglichkeiten für einen sparsamen Umgang mit Wasser?

Das Land Hessen fördert die Erstellung von kommunalen Wasserkonzepten zunächst pilothaft bis Ende 2023. Seit Beginn der pilothaften Förderung wurden bisher Wasserkonzepte in 106 Kommunen mit fast 3 Mio. € gefördert. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme „Prüfung der Internalisierung der Umwelt- und Ressourcenkosten“ des Zukunftsplan Wasser werden auf Basis einer Studie die Optionen zur Ausgestaltung der Internalisierung der Umwelt- und Ressourcenkosten geprüft und vergleichend betrachtet.

Frage 9. Von welchen der geplanten 80 Maßnahmen bis zum Jahr 2030 der „Nationalen Wasserstrategie“ auf Bundesebene profitiert das Land Hessen?

Die Nationale Wasserstrategie fasst die aktuellen Herausforderungen in der Wasserwirtschaft zusammen. Das Aktionsprogramm Wasser listet mit den wasserwirtschaftlichen Herausforderungen und Visionen zusammenhängende Maßnahmen, um einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser zu etablieren. Für die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge aus dem Aktionsprogramm Wasser, bspw. die Prüfung und Durchführung geplanter Gesetzesänderungen, sind weitere Abstimmungen und Verständigungen notwendig. Insofern ist derzeit noch nicht abschätzbar, von welchen Maßnahmen Hessen direkt profitiert. Indirekt profitiert Hessen voraussichtlich von Ergebnissen aus der Operationalisierung des Aktionsprogramms, wie z. B. aus dem Aufbau von Informationssystemen, der Durchführung von Forschungsvorhaben (z. B. zur effizienten Wassernutzung), verbesserter Integration der wasserwirtschaftlichen Belange in der räumlichen Gesamtplanung, der Durchführung von Dialogprozessen sowie der Erarbeitung von Konzepten, Praxisleitfäden und Leitbildern.

Wiesbaden, 16. Oktober 2023

Priska Hinz